

Stellungnahme zum Antrag

SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0784**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Schuldner*innenberatung in Corona-Zeiten

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.07.2021	32	x	
Sozialausschuss	16.03.2022	4	x	

Kurzfassung

Weder bei der städtischen Schuldnerberatung noch bei der Schuldnerberatung der Caritas war während der Corona-Pandemie eine Steigerung der Fallzahlen zu beobachten. Auch die Wartezeiten sind mindestens stabil oder konnten sogar reduziert werden. Ein erhöhter Bedarf infolge der Pandemie ist daher derzeit nicht feststellbar.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

1. Die Stadtverwaltung zeigt auf, wie sich die Zahlen bei der städtischen Schuldner*innen-Beratung darstellen.

Weder bei der städtischen Schuldnerberatung noch bei der Caritas-Beratung ist eine Steigerung der Fallzahlen während der Corona-Pandemie festzustellen.

Die Beratungszahlen zwischen der städtischen Schuldnerberatung und der Caritas-Beratung sind nur bedingt vergleichbar, da sich die Angebote der Beratungsstellen unterscheiden (Caritas bietet beispielsweise auch Präventivangebote an). Es gibt die Möglichkeit der telefonischen und persönlichen Beratung, sowie ausschließlich bei der Caritas auch die der Onlineberatung.

	2019	2020	Bis Juni 2021
Caritas			
Beratungsanfragen	337	329	150
Stadt			
Telefonische Beratung	1123	1052	*)
Persönliche Beratung	201	145	105

*) Wert für das erste Halbjahr 2021 liegt noch nicht vor

2. Es werden insbesondere Wartezeiten sowohl bei der städtischen Schuldner*innen-Beratung als auch bei der Caritas dargelegt.

Die Wartezeit der städtischen Schuldnerberatung betrug im Jahr 2019 vier bis sechs Wochen; Stand Juli 2021 sind es zwei bis drei Wochen. Bei der Caritas-Beratung blieb die Wartezeit mit zwei bis drei Monaten relativ stabil. Es konnten zum Teil auch sehr kurzfristige Beratungstermine angeboten werden. Die Wartezeit ist ein verlässlicher Faktor, um die Belastungssituation der Beratungsstellen abzubilden.

3. Es wird aufgezeigt, wie erhöhten Bedarfen kurzfristig begegnet werden kann.

Bei der städtischen Schuldnerberatung und bei der Caritas-Beratung gab es während der Corona-Pandemie weder eine Steigerung der Fallzahlen noch längere Wartezeiten. Ein erhöhter Bedarf ist daher nicht erkennbar.

Coronabedingt hat die Onlineberatung bei der Caritas zugenommen, da die persönliche Beratung zum Teil eingeschränkt bzw. im Lockdown zwischen März und Mai 2020 nicht möglich war. Ob die Onlineberatung auch in Zukunft im derzeitigen Umfang in Anspruch genommen wird, wenn persönliche Beratungen wieder ohne Einschränkungen möglich sind, muss zukünftig eruiert werden.

Bei der städtischen Beratungsstelle gab es seit Februar 2020 nur eine geringe Anzahl an Schuldnerinnen und Schuldnern (zehn Personen), die ihre Schulden auf coronabedingte Kündigungen des Arbeitsverhältnisses oder die coronabedingte Aufgabe ihrer Selbständigkeit zurückgeführt haben. Somit spielt bislang Corona als Verschuldungsgrund eine untergeordnete Rolle. Da hier ein Verzögerungseffekt eintreten könnte, ist die Entwicklung weiter zu beobachten.

Selbständige werden von der IHK, der HWK oder der DeHoGa beraten. Falls diese ergänzend ALG II-Leistungen beziehen, können sie die Beratungsstelle der Stadt oder der Caritas nutzen.